

Wieweit darf oder muss Christentum politisch sein?

■ HEDWIG KOPETZ

Von der Trennung von Kirche und Staat zur Verbindung von Christentum und Politik?*

a) Trennung von Kirche und Staat

„Das Christentum hat die Einheit von Kult und Staat aufgesprengt, zwischen *Spiritalia* und *Temporalia* unterschieden“¹ – so formuliert Wolfgang Mantl die spezifische Leistung des Christentums im Verhältnis zum Staat. Diese Aussage soll auch die folgenden Überlegungen einleiten. Seit der Antike beschäftigt die Suche nach dem adäquaten Verhältnis von Kirche und Staat die abendländische Geschichte. „Idem civis et christianus“ sagt ein Väterwort und bringt die Problematik zum Vorschein: Dieselbe Person ist Staatsbürger *und* Christ, damit wird die Notwendigkeit einer Regelung der gleichzeitigen Angehörigkeit zur Kirche und zum Staat offenbar. Von der zunächst verfolgten Religion zur Staatsreligion im Römischen Reich, vom Ringen im Mittelalter (Stichwort Investiturstreit), wo noch eher von einer *Nähe* zwischen Kirche und Staat gesprochen werden kann (interessantes Beispiel dafür ist das Fresko im Grazer Dom, das Kaiser Friedrich III. als Hl. Christopherus darstellt), hat sich beginnend mit Renaissance, Reformation und Gegenreformation, erst recht aber mit der Aufklärung und den bürgerlichen Revolutionen sowie dem Vordringen des Liberalismus im 19. Jahrhundert ein distanzierteres Verhältnis zwischen Kirche und Staat herausgebildet. Dabei dominieren heute Systeme der vollständigen Trennung (Beispiel Frankreich, Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat [laïcité] von 1905) bzw. der Kooperation, wie es etwa in Deutschland und Österreich der Fall ist.²

In Österreich ist seit dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der

Staatsbürger von 1867³ die individuelle Religionsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit als einklagbares Grundrecht garantiert (Art. 14 StGG) ebenso wie die korporative Religionsfreiheit der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften (Art. 15 StGG).⁴ Daraus folgen der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus und das Recht auf selbständige Ordnung und Verwaltung der inneren Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgesellschaften bei aufrechter Unterordnung unter die allgemeinen Gesetze des Staates. Die speziellen Beziehungen zwischen Katholischer Kirche und dem Staat Österreich werden im Konkordat von 1933⁵ geregelt. Die Trennung zwischen Kirche und Staat ist in Österreich also organisatorisch-institutionell verwirklicht, dennoch gibt es zahlreiche Berührungspunkte, wo Kirche und Staat zusammenwirken: Religionsunterricht, Subventionierung der konfessionellen Privatschulen, Theologische Fakultäten, Militärseelsorge, kirchliche Mitwirkung im Begutachtungsverfahren der staatlichen Rechtserzeugung etc.⁶

Die in Europa so bitter erkämpfte Trennung von Kirche und Staat, die rechtliche Verankerung der Toleranz, ist eine Errungenschaft, die wesentlich zur Befriedung Europas beigetragen hat. Auf sie ist nicht zu verzichten, vielmehr ist sie als Modell auch in den weltweiten Dialog der Religionen (Islam!) einzubringen.

b) Verbindung von Christentum und Politik

Freilich ist mit der Trennung von Kirche und Staat, insbesondere versinnbildlicht durch das Grundrecht der Religionsfreiheit, verbürgt durch den Staat, auch die Säkularisierung einhergegangen. Heute erscheint Europa als ein säkularisierter Kontinent.



Hedwig Kopetz, geb. 1976 in Graz; Studium der Rechtswissenschaften in Graz, Wien und Paris. 2004 Promotion zum Dr.iur.; seit 2001 Assistentin in der Abteilung für Politikwissenschaft und Allgemeine Staatslehre am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre an der Universität Graz. 2000–2005 Geschäftsführerin des Dr.-Karl-Kummer-Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform in der Steiermark.

**) Gekürzte Fassung eines Vortrags vom 20. März 2007 im Rahmen der Fastenvorträge in der Pfarre St. Vinzenz in Graz. Die Anmerkungen in diesem Artikel finden Sie an dessen Ende.*

■ Der relativistischen Position, wonach es kein Wahres und kein Gutes in der Politik geben kann, steht die Auffassung eines Grundvertrauens in die Vernunft gegenüber, das die Wahrheit zeigen kann.

Wo Säkularisierung in Gleichgültigkeit und Beliebigkeit, die bedingungslose Vorherrschaft des Marktes auf Kosten der einzelnen Person und einen „intoleranten Relativismus“ (Papst Benedikt XVI.)⁷ umschlägt, der die Orientierungslosigkeit zur Normalität erklärt, spätestens da sind Christinnen und Christen gefordert, sich politisch im weiteren Sinn zu engagieren. So sinnvoll also eine Trennung von Kirche und Staat ist, so notwendig ist eine Verbindung von Christentum und Politik. Wichtig ist es jedoch, die Eigenheiten beider Systeme im Blick zu behalten: Die Politik hat es nur mit den vorletzten Dingen zu tun, das Christentum mit den letzten – es birgt die Heilserwartung für das Leben nach dieser Welt in sich. In diesem Sinn ist auch die Kirche Glaubens-, Heils- und Rechtsgemeinschaft, in eine offene und dienende Beziehung zur Welt gesetzt, jedoch vom Staat wesentlich verschieden, daher notwendig eigenständig und unabhängig. Der religiös neutrale Charakter des Staates wird seit dem II. Vatikanum offiziell anerkannt.⁸ Im Gegenzug ist es Aufgabe des Staates, Ordnung, Frieden und Gerechtigkeit für ein Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde zu gewährleisten – die totalitäre Anmaßung, auf das Ganze der Person zugreifen zu wollen, hat zu den Katastrophen des 20. Jahrhunderts geführt.

Wieweit darf oder muss Christentum politisch sein?

a) Auftrag und Chancen christlichen Engagements in der Politik

Wenn wir Politik als „öffentliche(n) Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von Macht und Konsensbedarf“⁹ verstehen, als Wettstreit von Interessen und Vorstellungen über die Regelung des Zusammenlebens der Menschen in einem Staat, dann liegt es auf der Hand, dass diese Interessen artikuliert und in den politischen Prozess eingebracht werden müssen.

Wir wissen auch, dass es in diesem Konflikt um die Verteilung *knapper* Güter geht und daher nicht alle Vorschläge, Wünsche und Positionen berücksichtigt werden können. Allein diese Parameter müssten

genügen, um Christen für ein politisches Engagement zu motivieren.

Hinzu kommt jedoch noch ein *strukturelles* Problem der Demokratie, auf das insbesondere der frühere Kardinal Ratzinger immer wieder hingewiesen hat. Die moderne rechtsstaatliche Demokratie – bis heute die am wenigsten schlechte Regierungsform, die gefunden wurde – ist auf das Mehrheitsprinzip gegründet, d.h. Gesetze werden dann im Parlament beschlossen, wenn sich eine ausreichende Mehrheit dafür findet. Dies setzt zumeist einen politischen Kompromiss voraus. Wo es eine Mehrheit gibt, gibt es immer auch eine Minderheit, die unterliegt. Ist es wirklich so, dass die Mehrheit immer Recht hat? Ratzinger kritisiert diese relativistische Sicht der Demokratie. In seinen Augen muss es einen „nichtrelativistischen Kern“¹⁰ auch in der pluralistischen Demokratie geben, über den nicht disponiert werden kann. Was umfasst nun dieser Grundbestand an sittlicher Wahrheit, anders formuliert: an Grundwerten, die dem Relativismus, dem Spiel von Mehrheit und Minderheit, entzogen sind? Ratzinger nennt die Menschenrechte – unverletzlich – als Inhalt der Toleranz und Freiheit, um die herum und zu deren Sicherung die Demokratie gebaut ist.¹¹ Die Frage nach der Begründung dieser gemeinschaftlich gültigen Werte ist heute freilich höchst strittig. Der relativistischen Position, wonach es kein Wahres und kein Gutes in der Politik geben kann, steht die Auffassung eines Grundvertrauens in die Vernunft gegenüber, das die Wahrheit zeigen kann.¹² Und hier ist der christliche Glaube gerufen, als die „am meisten universale und rationale religiöse Kultur (...), der auch heute der Vernunft jenes Grundgefüge an moralischer Einsicht darbietet, das entweder zu einer gewissen Evidenz führt oder wenigstens einen vernünftigen moralischen Glauben begründet, ohne den eine Gesellschaft nicht bestehen kann“¹³: Als „Wahrheitsquelle für die Politik“ ist nicht das „Christentum als Offenbarungsreligion, sondern als Sauerteig und geschichtlich bewährte Lebensform gemeint“.¹⁴ Da also der Staat nicht absolut ist und nicht Quelle von Wahrheit oder Moral, braucht er diese

Werte (dieses Mindestmaß an unmanipulierbarer Wahrheit und Erkenntnis des Guten) von außen. Der deutsche Staatslehrer Ernst-Wolfgang Böckenförde hat es so formuliert: Der freiheitliche, säkularisierte Verfassungsstaat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann (sog. Böckenförde-Paradoxon).¹⁵

Wo sind also die Christen heute politisch gefordert? Welche unveräußerliche Wahrheit über den Menschen hat das Christentum unbedingt einzubringen? Das wichtigste: absolute Würde der menschlichen Person, ihre Freiheit und Verantwortungsfähigkeit, zugleich auch ihre Endlichkeit und Schuldfähigkeit (Gebrochenheit), außerdem die Gleichheit der Menschen (vor Gott) und die Idee der Gerechtigkeit. Die Katholische Soziallehre hat außerdem die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität herausgearbeitet.¹⁶

Konkreter lassen sich als Beispiele bringen: politisches Engagement beim Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod (Stichworte Abtreibung und Bioethik), Bewahrung der Schöpfung, nachhaltige Lebensweise, Klimaschutz, Energie- und Umweltverantwortung, Caritas als soziales Engagement.

Nach christlicher Auffassung begegnet mir im Nächsten Gott. Daraus folgt weiters der heute so wichtig gewordene Einsatz für die Familie als natürliche Lebensform, eine ganzheitliche Familienpolitik, gerechte Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlings- und Asylpolitik, engagierte Sozialpolitik, auch z.B. die Meinungsbildung für den freien Sonntag etc. Christliches Engagement sollte lokal und regional beginnen, aber auch national und international denken.

Als großes, gelingendes Beispiel für das fruchtbare Wirken von Christen in der Politik kann das europäische Einigungs- und Friedensprojekt genannt werden, das zu Beginn v.a. von Christen getragen wurde. Wer weiß heute, dass die Gründerväter der EU (Konrad Adenauer, Robert Schuman und Alcide de Gasperi) allesamt Christen waren, dass für Robert Schuman ein Seligsprechungsverfahren läuft und dass z.B. auch die Flagge der EU, die 12 Sterne auf

blauem Grund, nicht wie einmal angenommen die Mitgliedstaaten repräsentieren, sondern eigentlich den Strahlenkranz der Muttergottes, wie er im Glasfenster des Straßburger Münsters zu sehen ist? Das Thema Christentum und Europa ist ein weites Feld (Stichwort Präambeldiskussion der Europäischen Verfassung), das hier nur angedeutet werden soll.¹⁷ Der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007 hat die Besinnung auf die Gründungsidee vielfach zum Ausdruck gebracht.

b) Grenzen und Gefahren politischen Christentums

Manche Stimmen heute sagen, dass die Welt ohne Religionen friedlicher wäre. In der Tat wurden und werden die schlimmsten Kriege im Namen Gottes geführt. Fundamentalismus als politische Instrumentalisierung religiöser Überzeugungen pervertiert jedoch den Glauben und kann in keiner Religion akzeptiert werden.

Dagegen muss die Trennung der wesensmäßig verschiedenen Bereiche eingefordert werden.

Das ist auch der Grund, warum es keine christliche Parteipolitik im eigentlichen

■ So sinnvoll eine Trennung von Kirche und Staat ist, so notwendig ist eine Verbindung von Christentum und Politik.



Flüchtlinge in Burundi: Christliches Engagement ist gefordert.

■ Als „Wahrheitsquelle für die Politik“ ist nicht das „Christentum als Offenbarungsreligion, sondern als Sauer-teig und geschichtlich bewährte Lebensform gemeint“ (Josef Kardinal Ratzinger)

Sinne geben kann. Christen sind in allen politischen Lagern daheim. Aus der Bibel folgt kein klares Parteiprogramm. Die christlichen Grundprinzipien einer freiheitlichen, demokratischen, sozialen und gerechten Ordnung sind notwendigerweise entwurfs- und gestaltungsoffen.¹⁸ Freilich schöpfen die bestehenden christdemokratischen Parteien aus dem christlichen Gedankengut, konfessionell sind sie nicht (mehr) zu nennen.¹⁹

Vielmehr liegen die täglichen Herausforderungen in der Neubestimmung und aktuellen Konkretisierung der „Politik aus christlicher Verantwortung“. Die Gefahr der Anpassung und Preisgabe wesentlicher Überzeugungen erfordert sorgfältiges Abwägen und mutige Überzeugungsarbeit, die in der pluralistischen Gesellschaft nicht leicht zu vollbringen ist. Christliches politisches Engagement hat auch die Freiheit der Andersdenkenden zu achten – keine Zwangsbeglückung.

Und doch braucht unsere pluralistische, aber wertemäßig stets gefährdete Demokratie wache, eigenverantwortliche Bürgerinnen und Bürger, die sich ihrer christlichen Identität bewusst sind. Außerdem kann der ethisch-kulturelle Beitrag des Christentums für eine Humanisierung der Gesellschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden.²⁰

Noch eins: Das Untergraben der staatlichen Autorität ist nicht im christlichen Sinne, Christen sind keine Anarchisten, grundsätzlich wird der Staat als Garant von Recht und Ordnung akzeptiert – freilich kann ein Unrechts-Regime zum zivilen Ungehorsam verpflichtet: Christentum muss daher politisch sein und die Gabe der Unterscheidung entwickeln.

Anmerkungen

- 1) Wolfgang Mantl, Art. Kirche und Staat, in: Alfred Klose/Wolfgang Mantl/Valentin Zsifkovits (Hg.), *Katholisches Soziallexikon*, 2.A., Innsbruck-Graz 1980, Sp. 1346–1383 (1346f.). Dieser Beitrag ist meinem hochgeschätzten Lehrer, o.Univ.-Prof. Dr.Dr. h.c. Wolfgang Mantl, mit Dank gewidmet.
- 2) Vgl. die umfassende Analyse bei Stefan Mückl, *Europäisierung des Staatskirchenrechts*, Baden-Baden 2005.

- 3) StGG vom 21.12.1867, RGBl. 142, durch Art. 149 B-VG im Verfassungsrang für das geltende B-VG rezipiert.
- 4) Vgl. als heute geltende Rechtsgrundlagen ergänzend auch Art. 63 Staatsvertrag von St. Germain und Art. 9 Europäische Menschenrechtskonvention.
- 5) Vgl. zum Konkordat und den übrigen Rechtsgrundlagen Herbert Kalb/Richard Potz/Brigitte Schinkele, *Religionsrecht*, Wien 2003, 455–534.
- 6) Vgl. zu den Beziehungen von Religion und Politik in Österreich Mantl, *Möglichkeiten und Grenzen von „Religion und Politik“ in Österreich*, sowie z.B. Barbara Preinsack, *Religion und Politik*, in: Herbert Dachs u.a. (Hg.), *Politik in Österreich. Das Handbuch*, Wien 2006, 538–549.
- 7) Vgl. z.B. das Interview mit Se. Eminenz Joseph Kardinal Ratzinger anlässlich der Wallfahrt mitteleuropäischer Notare am 2. Oktober 2004 nach Mariazell; geführt von Christian Rathner (www.mariazell2007.at).
- 8) Vgl. auch zum Vorhergehenden Mantl, Art. Kirche und Staat, Sp. 1366f.
- 9) Diese Formulierung stammt vom deutschen Politikwissenschaftler Ulrich von Alemann.
- 10) Joseph Kardinal Ratzinger, *Was ist Wahrheit? Die Bedeutung religiöser und sittlicher Werte in der pluralistischen Gesellschaft*, in: Joseph Kardinal Ratzinger, *Werte in Zeiten des Umbruchs. Die Herausforderungen der Zukunft bestehen*, Freiburg–Basel–Wien 2005, 49–66 (51).
- 11) Wien Anm. 10, 51.
- 12) Wien Anm. 10, 52.
- 13) Wien Anm. 10, 64.
- 14) Wien Anm. 10, 59.
- 15) Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, 2.A., Frankfurt a.M. 1992, 112.
- 16) Vgl. die Aufstellung der wesentlichen Prinzipien der politischen Ethik des Christentums bei Rudolf Uertz, *Politische Ethik im Christentum*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 6/2007, 31–38 (33f.).
- 17) Aus der Fülle der Literatur vgl. z.B. den Abschnitt „Projekt Europa“ mit Beiträgen von Stephan Baier u.a., in: Franz Lackner/Wolfgang Mantl (Hg.), *Identität und offener Horizont. Festschrift für Egon Kapellari*, Wien–Graz–Klagenfurt 2006, 1017–1189.
- 18) Wien Anm. 16, 34.
- 19) Vgl. dazu etwa die Selbstbeschreibung („Unser Selbstverständnis“) der ÖVP im Grundsatzprogramm von 1995: „Wir begründen unsere gesellschaftspolitischen Grundsätze aus dem christlichen Bekenntnis zur Würde des Menschen. Unser politisches Handeln richtet sich am einzelnen und dessen Einbindung in die Gemeinschaft aus. Wir folgen dabei den Prinzipien der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit, der Freiheit und Toleranz. Wir arbeiten für den Frieden und die Erhaltung der Schöpfung. Wir sind offen für Christen und alle, die sich aus anderen Gründen zu diesen Werten bekennen. Wir binden uns an keine Konfession oder christliche Institution.“
- 20) Ludwig Watzal, Editorial, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 6/2007 (Religion in der Gesellschaft), 2.